



Freie und Hansestadt Hamburg

Bezirksamt Bergedorf

Bezirksamt Bergedorf - Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt - Postfach 800380 - 21003 Hamburg

###

Zentrum für Wirtschaftsförderung, Bauen und Umwelt
Bauprüfung - B/WBZ 2

Wentorfer Straße 38 a
21029 Hamburg

Telefax 040 - 4 279 06 - 047
E-Mail Baupruefung@bergedorf.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###

Telefon - ###

GZ.: B/WBZ/03768/2020
Hamburg, den 17. August 2020

Verfahren Vereinfachtes Genehmigungsverfahren nach § 61 HBauO
Eingang 21.07.2020

Grundstück
Belegenheit ###
Baublock 607-044
Flurstück 9828 in der Gemarkung: Kirchwerder

Neubau eines Produktionsgewächshauses

GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Genehmigung nicht die gegebenenfalls notwendige Einholung anderer öffentlich - rechtlicher Zulassungsentscheidungen ersetzt.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.



Kunden-WC
Aufzug

Termine nach Vereinbarung unter der
Telefon-Nr.: 42891 - 4000

Öffentliche Verkehrsmittel:
S2, S21 Bergedorf
Bus 235 Rathaus Bergedorf
alle Busse Mohnhof

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

Planungsrechtliche Grundlagen

Nicht überplanter Bereich Außenbereich nach § 35 BauGB

Der Gartenbaubetrieb ist privilegiert nach § 35 Abs.1 Nr.2 BauGB, öffentliche Belange stehen nicht entgegen, die Anlage - naturschutzrechtliche Auflagen und Hinweise ist zu beachten.

Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

32 / 2	Flurkartenauszug / Karte 1:1000
32 / 3	Lageplan 1:1000 / Abbruch
32 / 4	Lageplan 1:1000 / Neubau / Übersicht
32 / 5	Lage- und Absteckplan 1:100
32 / 6	Grundriss / Schnitt / Ansichten
32 / 7	Berechnung / Rauminhalt
32 / 9	Berechnung / Nutzflächen
32 / 10	Gebäudeklasse
32 / 11	Betriebsbeschreibung
32 / 12	Baubeschreibung
32 / 13	Verpflichtungserklärung mit Anlage

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich. Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen

- 1.1. Verzicht auf Abstandsflächen des Gewächshauses zu anderen Gewächshäusern auf dem Grundstück (§ 6 HBauO)

Begründung

Es bestehen keine Bedenken hinsichtlich der Sicherstellung der Belichtung und Belüftung in Bezug auf die Gewächshausnutzung. Die Gefahr eines Brandüberschlages von einem auf das andere Gewächshaus ist hier nicht zu befürchten, da in einem Produktionsgewächshaus nur wenige Brandlasten vorhanden sind und eine Ausbreitung im Brandfall durch die Glas-/ Stahlkonstruktion eher gering ist, es gibt ausreichend Rettungswege und keine Heizungsanlage in dem beantragten Gewächshaus.

Bedingung

Bei einer ggf. vorhandene Heizungsanlage in angrenzenden Gewächshäusern ist durch geeignete Maßnahmen dafür Sorge zu tragen, dass im Brandfall eine Brandweiterleitung auf andere Gewächshäuser verhindert wird. Das kann je nach Heizungsart in Abstimmung mit dem Schornsteinfegermeister erfolgen,

z.B., falls erforderlich, durch eine dreiseitige Einhausung mit Gipskarton oder anderweitige Abschottung brennb. Materialien und Leitungen oder gleichwertig (§ 3 Abs.1 HBauO)

Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
 - 2.1. Standsicherheit
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorIVO) zur Prüfung nachzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###

Unterschrift

Gebühr

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

Weitere Anlagen

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Transparenz in HH

Anlage

STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Errichtung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 1

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude

Zahl der Vollgeschosse: 1 Vollgeschoss

Transparenz in HH